

2016 /
GESCHÄFTS-
BERICHT

PARIFONDS BAU

Parifonds Bau

THEMENÜBERSICHT

1	MANAGEMENT SUMMARY	3
1.1	EINNAHMEN	3
1.2	AUSGABEN BILDUNGSBEREICH	3
1.3	AUSGABEN VOLLZUGSBEREICH	4
2	LEISTUNGSBERICHT BILDUNG	5
2.1	GRUNDSATZ	5
2.2	JAHRESÜBERSICHT LEISTUNGSENTRICHTUNG BILDUNGSBEREICH 2012 – 2016	5
3	LEISTUNGSBERICHT VOLLZUG	7
3.1	TÄTIGKEITSBERICHTE	7
3.2	RÜCKERSTATTUNGEN	8
3.3	VERTRAGS- UND VOLLZUGSKOSTEN	9
3.4	NICHT PARIFONDS BAU KANTONE	9
4	FINANZEN PER 31. DEZEMBER 2016	10
4.1	BILANZ	10
4.2	BETRIEBSRECHNUNG	10
4.3	BUDGET	13
4.4	VORSTAND	13
4.5	AUSSCHUSS	14
4.6	REKURSKOMMISSION	14
4.7	GESCHÄFTSSTELLE	14
4.8	INTERNES KONTROLLSYSTEM	14
4.9	REVISIONSSTELLE	14
5	ORGANISATION / STRUKTUR	15
5.1	RECHTSGRUNDLAGEN	15
5.2	GELTUNGSBEREICH	15
5.3	BEITRAGSGESTALTUNG	15
5.4	VEREINSZWECK	15
5.5	STATUTEN / REGLEMENT	16
5.6	ORGANISATION DES VEREINS	16
5.7	ORGANISATION DER PARITÄTISCHEN BERUFSKOMMISSIONEN	16
6	VOLLZUG	17
6.1	SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE VOLLZUGSKOMMISSION BAUHAUPTGEWERBE SVK	17
6.2	LOKALE PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSIONEN (PBK) UND PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSION UNTERTAGBAU (PK-UT)	17
6.3	SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE KOMMISSION GLEISBAU (SPK GLEISBAU)	18
7	SCHLUSSBEMERKUNGEN	18
8	ANHANG	19

KONTAKT

Geschäftsstelle
Ausgleichskasse Schweizerischer Baumeisterverband
Sumatrastrasse 15
8006 Zürich
Tel 044 258 84 40
parifonds@consimo.ch
www.parifondsbau.ch

1 MANAGEMENT SUMMARY

Im Jahr 2016 waren der Landesmantelvertrag (LMV) 2016-2018 und der Gesamtarbeitsvertrag Gleisbau (GAV Gleisbau) gültig. Der LMV wurde per 1. Juli 2016 und der GAV Gleisbau per 1. September 2016 durch den Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt (AVE). Somit bestand für die Betriebe im Bauhauptgewerbe ab dem 1. Juli und im Gleisbau ab dem 1. September 2016 die Beitragspflicht. Mitglieder des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV) entrichteten das ganze Jahr die Beiträge.

Die im Jahr 2013 erfolgte Beitragssenkung von 1,20 % auf 0,95 % galt auch im Jahr 2016 und bewirkte den gezielten Abbau des betriebswirtschaftlich nicht notwendigen Vermögens des Parifonds Bau. Seit Anfang des Berichtsjahres wurden Diskussionen geführt, wie die Finanzierung der Bildung und des Vollzuges künftig wieder sichergestellt wird.

1.1 EINNAHMEN

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 40,6 Mio. CHF an Beiträgen vereinnahmt; 26,9 Mio. CHF zugunsten des Bildungsbereichs und 13,7 Mio. CHF zugunsten des Vollzugsbereichs. Dies entspricht einem Lohnsummenvolumen von 4,3 Mia. CHF. Aufgrund der gemeldeten Lohnsumme haben sich die Beitragseinnahmen um -9,2 % oder 4,1 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Der Rückgang der Beitragseinnahmen ist auf den nicht allgemeinverbindlich erklärten (AVE) Zustand im ersten halben Jahr des LMV zurückzuführen. Erst ab der AVE des LMV per 1. Juli 2016 und des GAV Gleisbau per 1. September 2016 bestand die Beitragspflicht für Aussenseiterbetriebe.

		in Mio. CHF	2015	2016
Einnahmen Beiträge Arbeitnehmer	0.55 %		25.9 ↘	23.6
Einnahmen Beiträge Arbeitgeber	0.40 %		18.8 ↘	17.1
Einnahmen Beiträge Total	0.95 %		44.7 ↘	40.7

1.2 AUSGABEN BILDUNGSBEREICH

Im Jahr 2016 wurden 3'000 ausstehende Bildungsgesuche des Vorjahres abgearbeitet, was über 5 Mio. CHF Mehrausgaben zur Folge hatte. Weiter wurde die Durchlaufzeit von Gesuchen per Mitte des Jahres auf zwei Wochen verbessert, was zur Reduzierung des Arbeitsvorrates und somit zu Mehrausgaben von 1 Mio. CHF führte. Schliesslich resultieren Mehrausgaben von 6 Mio. CHF, was einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 15,3 % entspricht. Durch den Abbau der ausstehenden Gesuche konnten im Gegenzug die dafür vorgesehenen Rückstellungen von 6,9 Mio. CHF aufgelöst werden, welche ergebniswirksam sind. Somit betragen die Ausgaben im Bildungsbereich 1 Mio. CHF weniger als im Vorjahr.

		in Mio. CHF	2015	2016
Berufliche Grundbildung			8.0 →	8.0
Berufsorientierte Weiterbildung			10.4 ↗	12.3
Kaderausbildungen Vorarbeiter- / Polierschulen			8.4 ↗	9.6
Arbeitssicherheit			4.4 ↗	6.4
Kranführer			2.2 ↗	2.5
Chauffeurzulassungsverordnung			0.6 ↗	0.8
Gabelstaplerkurse			0.2 →	0.2
Fide-Sprachkurse auf der Baustelle			0.9 ↘	0.8
Auslandkurse Spanien / Portugal			0.8 ↘	0.7
Bildungsaufgaben der Paritätischen Berufskommissionen			2.3 ↗	3.0
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnausfall AHV/ALV/EO/IV			1.0 ↗	1.1
Auflösung Rückstellungen Gesuche			0.0	-6.9
Rundungsdifferenzen			-0.2	-0.2
Total			39.3 ↘	38.3

1.3 AUSGABEN VOLLZUGSBEREICH

Die Ausgaben für den Vollzugsbereich erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. CHF, was einem Anstieg von 6,9 % entspricht. Durch den Rückgang der Ausgaben für die Rückerstattungen an Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen konnten 0,5 Mio. CHF Rückstellungen aufgelöst werden.

	in Mio. CHF	2015		2016
Rückerstattungen an Mitglieder Arbeitnehmerorganisationen		7.5	↘	6.9
Auflösung Rückerstattungen an Mitglieder Arbeitnehmerorganisationen		-0.5	→	-0.5
Pauschalabgeltungen Arbeitnehmer-/Arbeitgeberorganisationen		3.2	→	3.2
Aufwand Paritätische Vollzugsorgane (PBK, PK-UT)		3.5	↗	4.5
Aufwand Nationale Vollzugsorgane ganze CH (SVK, SPK-Gleisbau)		0.9	↗	1.5
Total		14.6	↗	15.6

2 LEISTUNGSBERICHT BILDUNG

2.1 GRUNDSATZ

Der Parifonds Bau hat seine Grundlage im LMV (Art. 8 Abs. 3 / LMV 2016-2018) für das Bauhauptgewerbe, im GAV Gleisbau für den Gleisbau und im Baukadervertrag und unterstützt finanziell die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Bauhauptgewerbe resp. Gleisbau bis zum Vorarbeiter und Polier. Weiter werden Arbeitssicherheitskurse und Sprachkurse gefördert. Damit leistet der Parifonds Bau einen wichtigen Beitrag an das Qualifikationsniveau der Mitarbeitenden des Bauhauptgewerbes und des Gleisbaus.

Die Beiträge werden von den GAV-unterstellten Betrieben und deren Arbeitnehmern entrichtet. GAV-unterstellte Betriebe, die Mitglied beim SBV sind, sowie deren Mitarbeitenden sind während einer AVE-losen Zeit beitragspflichtig. Aussenseiterbetriebe (Betriebe, die nicht Mitglied beim SBV sind) können sich bei einem AVE-losen Zustand dem Parifonds Bau freiwillig unterstellen. Nur unterstellte Betriebe und deren Mitarbeitenden haben Anspruch auf Leistungen.

Weiter sehen die AVE von LMV und Gleisbau vor, dass ausländische Betriebe, welche Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden, die vorgesehenen Beiträge für den Vollzug entrichten. Ab dem 91 Tag müssen zusätzlich auch die vorgesehenen Beiträge für die Bildung geleistet werden. Personalverleihbetriebe, die Personal im Bauhauptgewerbe verleihen und nicht dem AVE-GAV Personalverleih unterstehen, waren bis zum 30. April 2016 dem Parifonds Bau unterstellt. Durch den neuen Geltungsbereich des GAV Personalverleih unterstehen alle Personalverleihbetriebe per 1. Mai 2016 und sind beim Parifonds Bau nicht mehr beitragspflichtig.

Grundvoraussetzung für Bildungsleistungen ist die ordnungsgemässe Beitragsentrichtung an den Parifonds Bau. Weiter sind die Leistungsvoraussetzungen der zum Zeitpunkt des Kursbesuches aktuellen Statuten und des Leistungsreglements des Parifonds Bau zu beachten, die je nach Art der Weiterbildung unterschiedlich erfüllt werden müssen.

2.2 JAHRESÜBERSICHT LEISTUNGSENTRICHTUNG BILDUNGSBEREICH 2012 – 2016

Die durch den Parifonds Bau erbrachten Leistungen im Bildungsbereich sind bis im Jahr 2015 stetig angestiegen. Erst in diesem Berichtsjahr sinken die Bildungskosten gegenüber dem Vorjahr. Ausserdem wurden ca. 3000 Gesuche ausstehende Gesuche abgearbeitet, welche über 5 Mio. CHF Mehrausgaben zur Folge hatten. Diese Mehrausgaben wurden durch die Auflösung der dafür gebildeten Rückstellungen von CHF 6,9 Mio. CHF im Ergebnis entsprechend korrigiert. Somit resultieren Ausgaben von 38.3 Mio. CHF.

	in Mio. CHF	
2012	↗	31.2
2013	↗	32.5
2014	↗	33.7
2015	↗	39.3
2016	↘	38.3

Leistungen werden in verschiedenen Bildungsbereichen ausgerichtet, die im Folgenden kurz erläutert werden.

2.2.1 GRUNDBILDUNG

In der Grundbildung werden folgende Ausbildungen unterstützt:

ÜK	Überbetriebliche Kurse und Lehrlingslager
EK, MK und PVK:	Einführungs-, Maschinen- und Prüfungsvorbereitungskurse für Lehrlinge
BWM:	Regionale Ausscheidungen für die Berufsweltmeisterschaft
BMS:	Berufsmittelschule bzw. Berufsmaturität
BBG Art. 17.5:	Kurse zur Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren gemäss Art. 38 des Berufsbildungsgesetzes bzw. Art. 17.5 des Berufsbildungsgesetzes (Erwachsenenlehre).

2.2.2 WEITERBILDUNG

Insbesondere werden folgende im Leistungsreglement des Parifonds Bau (Art. 30 ff) detailliert beschriebenen Teilbereiche der Weiterbildung unterstützt:

- **Berufsorientierte Weiterbildung**
Der Parifonds Bau fördert die berufsorientierte Weiterbildung. Er unterstützt insbesondere Angebote, die darauf ausgerichtet sind Personen bei Strukturveränderungen in der Berufswelt den Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen oder ihre Fähigkeiten und das Wissen im Berufsalltag zu verbessern.
- **Kaderausbildungen Vorarbeiter-/Polierschulen**
Die Vorarbeiter und Poliere werden zur Führungsperson ausgebildet. Sie sind in der Lage, Bauarbeiten unterschiedlicher Komplexitäten mit ihren Mitarbeitenden selbständig auszuführen. Sie lernen die Arbeit von unterschiedlichen Seiten wie Qualität, Wirtschaftlichkeit, Gesundheit und Umwelt zu betrachten.
- **Arbeitssicherheit**
Jeder dem Parifonds Bau angeschlossene Mitarbeiter muss gemäss LMV oder GAV Gleisbau eine Grundausbildung in der Arbeitssicherheit ausweisen können, um Unfälle auf der Baustelle zu verhindern. Dazu gehören Kurse und Ausbildungen wie z. B.: Sicherheitsparcours, Absturzsicherung, Brandschutz, usw.
- **Kranführer**
Kranführer arbeiten auf Turmdrehkränen und sind dafür verantwortlich, dass Lasten korrekt eingehängt und mit dem Kran sicher an die vorher abgesprochenen Orte der Baustelle gelangen. Meist handelt es sich um Hoch- oder Brückenbauten. Absolute Zuverlässigkeit ist bei dieser Arbeit unabdingbar, damit es nicht zu Unfällen kommt.
- **Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)**
Die Chauffeurzulassungsverordnung regelt die Zulassung von Fahrzeugführern zum Transport von Personen und Gütern auf der Strasse, ihre Weiterbildung sowie die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten. Es müssen innerhalb von fünf Jahren fünf ASA-anerkannte Kurstage besucht werden, ansonsten verfällt die Zulassung des Chauffeurs und der Beruf kann nicht mehr ausgeübt werden.
- **Gabelstaplerkurse**
Die Gabelstapler sind vom Werkhof des Baubetriebes nicht wegzudenken. Gabelstaplerfahrer transportieren und lagern Waren mithilfe von Gabelstaplern. Diese Aufgabe ist mit Risiken verbunden und gehört in den Bereich der Arbeitssicherheit, die durch den Parifonds Bau unterstützt wird.
- **Fide-Sprachkurse**
Fide-Sprachkurse fordern und fördern seit dem Jahr 2014 die sprachliche Integration des Baustellenpersonals, so dass diese in der Lage sind, sich auf der Baustelle und im öffentlichen Leben zu Recht zu finden. Im Jahr nehmen durchschnittlich über 700 Personen an diesen Kursen teil.
- **Bildungsaufgaben der Paritätischen Berufskommissionen**
Dieser Bereich beinhaltet insbesondere die entschädigten Leistungen an die PBK im Rahmen der Grundbildung, wie Anwerbung des Berufsnachwuchses, überbetriebliche Kurse sowie Lehrabschlussprüfungen gemäss dem entsprechenden Finanzierungsreglement der PBK.
- **Auslandkurse Spanien / Portugal**
Jedes Jahr werden in der Wintersaison (Januar – Februar) Kurse in Spanien und Portugal zur Verbesserung der Fähigkeiten des Schweizer Baustellenpersonals in der Schweiz durchgeführt. Im Berichtsjahr 2016 wurden die Kurse vom 4. Januar bis 26. Februar 2016 in den seit 2007 bewährten Ausbildungsstätten durchgeführt. Diese Ausbildungsstätten sind allesamt baubranchenbezogene, paritätische Institutionen mit staatlicher Unterstützung.

3 LEISTUNGSBERICHT VOLLZUG

3.1 TÄTIGKEITSBERICHTE

3.1.1 SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE VOLLZUGSKOMMISSION BAUHAUPTGEWERBE SVK

Der LMV 2016-2018 ist per 1. Januar 2016 in Kraft getreten und galt ab diesem Zeitpunkt für alle Verbandsfirmen des SBV. Die Sozialpartner haben zwar umgehend das Gesuch um Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) beim SECO eingereicht. Innert Frist wurden jedoch zahlreiche Rekurse gegen die AVE des LMV eingereicht. Nachdem das SECO sämtliche Rekurse behandelt und abgewiesen hatte, konnte die AVE per 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt werden.

Trotz fehlender AVE des LMV hat die Schweizerische Paritätische Vollzugskommission während des Jahres 2016 zahlreiche Anfragen behandelt und sich mit verschiedenen Problematiken aus dem Vollzugsbereich beschäftigt. Der Ausschuss SVK hat im Berichtsjahr insgesamt acht Sitzungen abgehalten. Aufgrund der fehlenden AVE stellten sich keine Grundsatzfragen, welche die SVK Gesamtkommission im Jahr 2016 zu behandeln hatte, weshalb die vorgesehenen Sitzungen abgesagt wurden. Die Abnahme des SVK Budgets 2017 wurde im Zirkulationsverfahren durchgeführt.

Die SVK Geschäftsstelle als Auskunftsstelle für Vollzugsfragen hat im Jahr 2016 132 Anfragen der PBK oder Dritter bearbeitet. Davon hat der SVK Ausschuss 28 Fälle in den Kommissionssitzungen behandelt und zu grundsätzlichen Vollzugsfragen Stellung genommen. Dabei handelte es sich um Anfragen der lokalen PBK, um Koordinationsfälle zwischen Parifonds Bau und Stiftung FAR oder zwischen der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Arbeitsverleih und den lokalen PBK sowie um Fragen zum LMV von Personalverleihern, Arbeitsmarktkontrollstellen und Kontrolleuren sowie Anfragen von ausländischen Firmen zum internationalen Lohnvergleich im Rahmen der flankierenden Massnahmen (Entsendegesetz). Ebenso wurden Anfragen von Behörden, Verbänden, Rechtsdiensten, Anwälten oder ausländischen Wirtschaftskammern behandelt und beantwortet.

Die SVK Geschäftsstelle hat mit Unterstützung zweier SVK Kommissionsmitglieder im Bereich SVK Reporting Tool auch im Jahr 2016 an der Weiterentwicklung gearbeitet. Das SVK-Reporting-Tool ist zum einen ein Fallerfassungsinstrument und zum anderen ein Controlling-Instrument für die PBK Geschäftsstellen und die SVK als nationales Gremium. Im Jahr 2016 wurde auf die Bedürfnisse der PBK nach differenzierteren Verfahrensabläufen Rücksicht genommen. Die Abbildung diverser Spezialfälle hinsichtlich des Verfahrensabchlusses mittels Konkurs oder Abschreiber wurde intensiv diskutiert und nach Lösungswegen gesucht. Die Implementierung ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Zudem verlangt das SECO im Zusammenhang mit der jährlichen Berichterstattung weitere differenzierte Angaben, welche erstmals im Jahr 2017 abzubilden sind. Auch diese Änderungen im SVK-Reporting-Tool werden 2017 implementiert. All diese vorgesehenen Neuerungen des SVK-Reporting-Tools wurden im Rahmen zweier SVK Veranstaltungen Ende November und Anfang Dezember 2016 den PBK auf der Preview Seite des Tools präsentiert und mit ihnen diskutiert.

Im Rahmen der SVK Weiterbildungsveranstaltungen hat die Geschäftsstelle im März 2016 zwei Veranstaltungen (d/f) für alle PBK durchgeführt. Themen waren die Analyse der Ergebnisse aus dem SECO-Reporting 2015, Kontrolltätigkeiten im Bereich Personalverleih, Zuständigkeiten und Weiterleitung der Meldungen im Entsendebereich, Evaluation der SVK-Berechnungshilfe und Sanktionierungsempfehlung und Fragen zum LMV-Vollzug. An dieser Veranstaltung haben auch Vertreter der SVK Kommission aus Sicht der Sozialpartner des LMV die Bedeutung der Auswertungsergebnisse mit den PBK ausführlich dargelegt. Im September 2016 wurden zwei weitere Veranstaltungen (d/f) für alle PBK durchgeführt. Dabei wurde der SECO Aktionsplan vorgestellt und die Umsetzung der Massnahmen ausführlich behandelt. Es wurde erneut die LMV Bescheinigung diskutiert. Neben den Neuerungen im LMV 2016-2018 wurden auch Vollzugsfragen behandelt.

Die SVK hat Ende August 2016 erstmals einen spezifischen Workshop für Juristen und Rechtsanwälte, welche in Einzelfällen für die für PBK im Bauhauptgewerbe tätig sind, durchgeführt. Dabei fand ein intensiver Austausch über prozessuale Problematiken und spezifische Thematiken statt. Der Anlass wurde zweisprachig geführt und stand auch anverwandten Branchenvertretern offen.

Im Rahmen diverser Projektarbeiten wurden im Jahr 2016 durch die SVK u.a. folgende Inhalte behandelt:

- *Koordination SVK / Parifonds Bau / FAR:* Der SVK Ausschuss hat in einem ersten Schritt einen Konzeptvorschlag ausgearbeitet und den Vertragsparteien zugestellt. Die Vertragsparteien haben eine externe Beratungsstelle mandatiert, um das Projekt zu verwirklichen.
- *SVK Konventionalstrafenrechner:* Die SVK-Gesamtkommission hat mittels Zirkulationsverfahren der SVK Sanktionierungsempfehlung am 27. Juni 2016 zugestimmt.
- Die SVK Geschäftsstelle hat im Rahmen des neuen LMV 2016-2018 für alle PBK die neuen Vollmachten ausgestellt. Ebenso zeichnete die Geschäftsstelle für die Neuauflage des Sonderdrucks des LMV 2016-2018 verantwortlich.

- Schliesslich hat die SVK Geschäftsstelle auch in Arbeitsgruppen des SECO mitgearbeitet (SECO AG Aktionsplan und SECO IT Expertengruppe). Die SVK hat im Rahmen der behandelten Fälle zahlreiche Stellungnahmen zu verschiedenen Themen auf der SVK Homepage in der Bibliothek veröffentlicht. Ebenso wurde zur Durchführung der sogenannten Lohnbuchkontrollen begonnen, eine umfassende Musterdokumentation zu verfassen.

3.1.2 LOKALE PARITÄTISCHE BERUFSSKOMMISSIONEN BAUHAUPTGEWERBE PBK

Im SVK-Reporting-Tool sind per 31. Dezember 2016 folgende Kontrolltätigkeiten erfasst worden: Die PBK im Bauhauptgewerbe haben im Jahr 2016 insgesamt 994 Schweizer Arbeitgeber mit 8'048 Mitarbeitern geprüft. Infolge der AVE-losen Zeit von einem halben Jahr wurden verständlicherweise in der Anzahl weniger Betriebe kontrolliert. Die PBK haben im ersten Halbjahr 2016 insbesondere die hängigen Fällen soweit möglich abgebaut und abgeschlossen.

Im Rahmen der flankierenden Massnahmen konnten die PBK im Bauhauptgewerbe im ersten halben Jahr 2016 infolge der fehlenden AVE keine Kontrollen durchführen. Vielmehr haben Sie im Auftrag der Tripartiten Kommissionen Kontrollen im Entsendebereich durchgeführt. Insgesamt wurden 381 Entsendebetriebe mit 1'119 Mitarbeitern kontrolliert und die Verfahren abgeschlossen. Im Bereich der Selbständigerwerbenden haben die PBK eine stattliche Zahl von 186 Kontrollen durchgeführt.

Im Bereich Personalverleih sind die Kontrollen im Vergleich zum Vorjahr trotz fehlender AVE auf gleichem Niveau geblieben. Im Jahr 2016 wurden 159 Personalverleih-Firmen mit 2'003 verliehenen Arbeitnehmern geprüft und die Kontrollen abgeschlossen.

Die registrierten Verstösse wurden durch die PBK nach rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt und mit formellen Beschlüssen zur geforderten Nachzahlung der vorenthaltenen Leistungen und der Auferlegung von Konventionalstrafen und Verfahrenskosten beendet.

Detaillierte Angaben zu den Vollzugstätigkeiten der PBK im Bauhauptgewerbe sind nachzulesen im FlaM-Bericht "Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz - Europäische Union 1. Januar - 31. Dezember 2016" vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen Arbeitsmarktaufsicht.

Übersicht der Vollzugstätigkeiten der lokalen paritätischen Kommissionen	2015		2016
Anzahl Kontrollen Schweizer Arbeitgeberbetriebe	1'131	↘	994
Anzahl kontrollierte Mitarbeitende Schweizer Arbeitgeber	10'122	↘	8'048
Anzahl Kontrollen Entsendebetriebe*	649	↘	381
Anzahl kontrollierte Mitarbeitende Entsendebetriebe	1'949	↘	1'119
Anzahl Kontrollen Personalverleihbetriebe*	143	↗	159
Anzahl kontrollierte Mitarbeitende Personalverleihbetriebe	1'475	↗	2'003
Anzahl kontrollierte Selbständigkeitserwerbende	171	↗	186

*Während der AVE-losen Zeit des LMV vom 01.01.2016 bis 30.06.2016 konnten im Entsendebereich und im Personalverleih keine Kontrollen durchgeführt werden

3.1.3 SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE KOMMISSION GLEISBAU

Der GAV Gleisbau 2016 ist per 1. Januar 2016 in Kraft getreten und galt ab diesem Zeitpunkt für alle Verbandsfirmen des VSG. Die Sozialpartner haben zwar umgehend das Gesuch um Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) beim SECO eingereicht. Innert Frist wurden jedoch zahlreiche Rekurse gegen die AVE des GAV Gleisbau eingereicht. Nachdem das SECO sämtliche Rekurse behandelt und abgewiesen hat, konnte die AVE per 1. September 2016 in Kraft gesetzt werden.

Die SPK-Gleisbau-Kommission hat 2016 in fünf Kommissionssitzungen insgesamt 25 Fälle bzw. Dossiers behandelt und abgeschlossen. Analog den PBK im Bauhauptgewerbe können detaillierte Angaben im FlaM-Bericht nachgelesen werden.

3.2 RÜCKERSTATTUNGEN

Die Rückerstattungen an die dem LMV, dem Baukadervertrag und dem GAV Gleisbau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen basieren überwiegend auf den im Kalenderjahr 2015 bezahlten Mitgliederbeiträgen.

Die Auszahlungen von Rückerstattungen an die organisierten Arbeitnehmer erfolgen durch die dem Parifonds Bau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen aufgrund eines jährlich durch die Vertragsparteien ausgehandelten Schlüssels (Statuten Art. 16). Gemäss Reglement des Parifonds Bau betragen die Rückerstattungen maximal 80 % des effektiven Arbeitnehmerorganisationsbeitrages; dies bis zu maximal CHF 480.00. Für den administrativen Aufwand (Berechnung und Auszahlung der Rückerstattungen) wird den Arbeitnehmerorganisationen gemäss Statuten Parifonds Bau eine Verwaltungskostenentschädigung von 8 % der ausbezahlten Rückerstattungen ausgerichtet.

3.3 VERTRAGS- UND VOLLZUGSKOSTEN

In dieser Position sind die Kosten der Schweizerischen Paritätischen Vollzugskommission SVK und der Schweizerischen Paritätischen Kommission Gleisbau sowie die Vollzugspauschalen in den verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen enthalten.

3.4 NICHT PARIFONDS BAU KANTONE

Alle Nicht Parifonds Bau Kantone (TI, VD, VS, NE, GE) entrichten einen Beitrag an die im LMV, GAV Gleisbau und Baukadervertrag national entstandenen Kosten.

4 FINANZEN PER 31. DEZEMBER 2016

4.1 BILANZ

4.1.1 AKTIVEN UND PASSIVEN

	in Mio. CHF	2015		2016
Umlaufvermögen		44.2	↘	26.2
Anlagevermögen		9.8	→	9.8
Total Aktiven		54.0	↘	36.0
Kurzfristiges Fremdkapital		35.5	↘	27.5
Langfristiges Fremdkapital		1.4	↘	1.3
Eigenkapital		17.1	↘	7.2
Total Passiven		54.0	↘	36.0

4.1.2 WERTSCHRIFTEN- UND ZINSERTRÄGE

	in Mio. CHF	2015		2016
Wertschriftenerfolg		0.3	↗	0.6
Verkauf Wertschriften zur Sicherstellung der Liquidität		-3.5		-26.0
Wertschwankungsreserven		-8.1		-3.5
Wertschriften		32.4	↘	13.9

Um die flüssigen Mittel sicherzustellen, wurde der Wertschriftenanteil am Gesamtvermögen zusätzlich reduziert. Dementsprechend wurden anteilmässig die Wertschwankungsreserven aufgelöst, was sich ebenfalls auf das Ergebnis auswirkte.

4.1.3 ANLAGEVERMÖGEN

	in Mio. CHF	2015		2016
Stehbetrag Arbeitnehmerorganisationen		1.0	→	1.0
Paritätische Berufsbildungskommissionen		2.1	→	2.1
Campus Sursee		3.7	→	3.7
Kurszentrum Effretikon		3.0	→	3.0
Total Anlagevermögen		9.8	→	9.8

4.2 BETRIEBSRECHNUNG

4.2.1 EINNAHMEN

		in Mio. CHF	2015		2016
Einnahmen Beiträge Arbeitnehmer	0.55 %		25.9	↘	23.6
Einnahmen Beiträge Arbeitgeber	0.40 %		18.8	↘	17.1
Einnahmen Beiträge Total	0.95 %		44.7	↘	40.7

Die Beiträge der aus dem Ausland in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden, beliefen sich für das Jahr 2016 auf rund CHF 56'000. Aufgrund der AVE-losen Zeit von sechs Monaten im Jahr 2016, in denen die Aussenseiter-Betriebe nicht verpflichtet waren Beiträge zu entrichten, haben sich die Beiträge entsprechend um 4 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr reduziert.

4.2.2 AUSGABEN BILDUNGSBEREICH

	in Mio. CHF	2015	2016
Berufliche Grundbildung		8.0 →	8.0
Berufsorientierte Weiterbildung		10.4 ↗	12.3
Kaderausbildungen Vorarbeiter- / Polierschulen		8.4 ↗	9.6
Arbeitssicherheit		4.4 ↗	6.4
Kranführer		2.2 ↗	2.5
Chauffeurzulassungsverordnung		0.6 ↗	0.8
Gabelstaplerkurse		0.2 →	0.2
Fide-Sprachkurse auf der Baustelle		0.9 ↘	0.8
Auslandkurse Spanien / Portugal		0.8 ↘	0.7
Bildungsaufgaben der Paritätischen Berufskommissionen		2.3 ↗	3.0
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnausfall AHV//ALV//EO//IV		1.0 ↗	1.1
Auflösung Rückstellungen Gesuche		0.0	-6.9
Rundungsdifferenzen		-0.2	-0.2
Total		39.3 ↘	38.3

Die durch den Parifonds Bau erbrachten Leistungen im Bildungsbereich sind bis im Jahr 2015 stetig angestiegen. Erst in diesem Berichtsjahr sind die Bildungskosten effektiv sinkend gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr sind die ausgewiesenen Bildungskosten dennoch um 6 Mio. CHF angestiegen, da 3'000 ausstehende Gesuche des Vorjahres im Jahr 2016 abgearbeitet wurden. Für die Abarbeitung der 3'000 Gesuche konnten die dafür vorgesehenen Rückstellungen von 6.9 Mio. CHF aufgelöst werden, welche ergebniswirksam sind. Somit resultieren Ausgaben von 38.3 Mio. CHF.

4.2.3 AUSGABEN VOLLZUGSBEREICH

	in Mio. CHF	2015	2016
Rückerstattungen an Mitglieder Arbeitnehmerorganisationen		7.5 ↘	6.9
Auflösung Rückerstattungen an Mitglieder Arbeitnehmerorganisationen		-0.5 →	-0.5
Pauschalabgeltungen Arbeitnehmer-/ Arbeitgeberorganisationen		3.2 →	3.2
Aufwand Paritätische Vollzugsorgane (PBK, PK-UT)		3.5 ↗	4.5
Aufwand Nationale Vollzugsorgane ganze CH (SVK, SPK-Gleisbau)		0.9 ↗	1.5
Total		14.6 ↗	15.6

Die Rückerstattungen an organisierte Arbeitnehmende sind rückläufig. Dadurch konnten 0.5 Mio. CHF Rückstellungen aufgelöst werden. Der Aufwand der Paritätischen Vollzugsorgane ist aufgrund des intensivierte Vollzugs hingegen angestiegen (siehe Kapitel 3.1.2)

4.2.4 ERGEBNIS 2016

	in Mio. CHF	2015	2016
Gesamtertrag (Einnahmen und Finanzertrag)		47.4 ↘	46.0
Gesamtaufwand (Ausgaben und Verwaltungsaufwand)		58.1 ↘	55.9
Jahresergebnis 2016		-10.7	-9.9

Im Jahr 2016 wurde ein Verlust von 10,2 Mio. CHF budgetiert.

4.2.5 EIGENKAPITAL

	in Mio. CHF	2015	2016
Eröffnungsbilanz 1. Januar 2016		27.8	↘ 17.1
Jahresverlust		-10.7	↘ -9.9
Schlussbilanz 31. Dezember 2016		17.1	↘ 7.2

Der resultierende Verlust wird dem Eigenkapital in Abzug gebracht.

4.2.6 VERWALTUNGSRECHNUNG GESCHÄFTSSTELLE

	in Mio. CHF	2015	2016
Verwaltungsaufwand Geschäftsstelle		1.7 →	1.8

Die Verwaltungskosten für das Führen der Geschäftsstelle entsprechen dem Vorjahr.

4.2.7 STEUERN

	in Mio. CHF	2015	2016
Steuern		2.3 ↘	0.1

Der Steueraufwand 2016 beinhaltet die provisorische Zahlung für die Steuerperiode 2016. Der Steueraufwand 2015 ist auf die Bildung einer Rückstellung von 2,3 Mio. CHF zurückzuführen.

Im seit 2013 laufenden Steuerverfahren stellt sich die kantonale Steuerverwaltung Zürich nach umfangreichen Abklärungen seitens des Rechtsdienstes der KStV ZH wie auch des Rechtsdienstes der ESTV auf den Standpunkt, dass die Fondsbeiträge an den Verein als steuerbarer Ertrag zu qualifizieren sind. Laut Steueramt handle es sich bei den Beiträgen an den Parifonds Bau nicht um Beiträge der eigentlichen Mitglieder des Vereins, der Vertragsparteien des Parifonds Bau, sondern um zwangsweise Abgaben unterstellter Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Am 15. April 2016 wurden vom Kantonalen Steueramt Zürich die Einschätzungs- bzw. Veranlagungsvorschläge für die Steuerjahre 2010 bis 2013 zugestellt, welche rechtlich geprüft wurden. Mit Schreiben vom 23. August 2016 hat das kantonale Steueramt unserem Antrag um Sistierung des Verfahrens betreffend Fondsbeiträge entsprochen, da das Verfahren gegen die paritätische Kommission der zahntechnischen Laboratorien der Schweiz zum gleichen Thema aktuell beim Bundesgericht hängig ist.

4.3 BUDGET

Das Budget für das Jahr 2017 wurde durch den Vorstand an der Sitzung vom 17. November 2016 wegen der Unstimmigkeiten in der zukünftigen finanziellen Sicherung des Parifonds Bau nicht abgenommen. Erst in einer ausserordentlichen Vorstandssitzung am 31. Januar 2017 wurde das Budget bewilligt. Das Budget hat aber nur Gültigkeit, sofern sich die Vertragsparteien über die Zusatzvereinbarungen des LMV einigen, in dem die Beitragssatzerhöhung auf 1,2 % und die Leistungsreduktion von ca. 20 % im Jahr 2017 enthalten sind. Das Budget weist einen Ausgabenüberschuss von 1,7 Mio. CHF (VJ budgetierter Ausgabenüberschuss 10,2 Mio. CHF) aus.

4.4 VORSTAND

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden vier Vorstandssitzungen statt. Davon waren zwei Sitzungen ausserordentliche Vorstandssitzungen. Der Vorstand hat folgende Themen in den Sitzungen behandelt:

- Das wichtigste Thema war die Sanierung des Parifonds Bau. Im Jahr 2013 haben die Sozialpartner den Beitragssatz von 1,2 % auf 0,95 % gesenkt, um das nicht notwendige betriebswirtschaftliche Vermögen des Parifonds Bau abzubauen. Bewusst wurde ein Verlust pro Jahr von um die 10 Mio. CHF budgetiert. Vorgesehen war, dass der Beitragssatz nach ein paar Jahren wieder angehoben wird, wenn das Vermögen auf die Hälfte eines Jahresbedarfs absinkt. Da gleichzeitig zur Reduktion der Einnahmen die Ausgaben im Bildungsbereich stark anstiegen, drängte sich bereits im Berichtsjahr eine Korrektur der ursprünglichen Massnahme auf. An einer ausserordentlichen Vorstandssitzung im September 2016 beschloss der Vorstand, den Vertragsparteien zu beantragen, den Beitragssatz wieder auf 1,2% anzuheben, die Leistungen im Bildungsbereich linear um 10 bis 25% zu kürzen sowie dem Vorstand die Kompetenz zu übertragen, die Leistungen in Zukunft je nach Bedarf selbständig anpassen zu können. Per Ende des Berichtsjahres hatten die Vertragsparteien diesem Antrag jedoch noch nicht zugestimmt, da die Arbeitnehmerorganisationen den Beschluss über die Beitragserhöhungen im Rahmen der Vertragsverhandlungen LMV fällen wollten. Diese waren per Ende Jahr noch nicht abgeschlossen.
- Abnahme des Budgets 2016;
- Erarbeitung neuer Statuten und Leistungsreglement 2017;
- Konzept Qualitätssicherung Kurse/Bildungsanbieter;
- Abnahme Jahresbericht 2015;
- Steuerthematik, da der Parifonds Bau neu nicht nur auf dem Vermögen besteuert werden soll;

- Rückerstattungen der Arbeitnehmerorganisationen für organisierte Arbeitnehmer;
- Darlehen für das Ausbildungszentrum Courtepin;
- Sitzungen mit Seco über die neue Weisung und deren Umsetzung im Parifonds Bau;
- Kenntnisnahme des Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers vom 18. Mai 2016;
- Kenntnisnahme Managementletter der PricewaterhouseCoopers;
- Erteilung der Décharge an die Organe der Verwaltung;
- Finanzierung der Kranführer-Baumaschinenführer (K-BMF) Ausbildung;
- Beurteilung und Finanzierung der neuen Arbeitssicherheitskurse der SBB;
- Genehmigung der Jahresberichte 2015 der PBK;
- Budget 2017 der PBK

4.5 AUSSCHUSS

Der Ausschuss trat im Berichtsjahr drei Mal zusammen. Anlässlich der Sitzungen befasste er sich mit den laufenden administrativen und finanziellen Aufgaben sowie mit Fragen im Zusammenhang mit Leistungsansprüchen und den Vorbereitungen der Geschäfte für den Vorstand.

Ausserdem wurden 22 Kursbeurteilungen um Leistungsanspruch behandelt. Vierzehn Kurse wurden als leistungsberechtigt beurteilt und acht Kurse abgelehnt.

4.6 REKURSKOMMISSION

In den zwei ordentlichen Sitzungen der Rekurskommission wurden fünf Rekurse behandelt. Hauptsächlich handelte es sich um Verjährungsfristen und Leistungsvoraussetzungen, die nicht erfüllt wurden. In fünf Fällen hat die Rekurskommission die Beschlüsse der Geschäftsstelle und des Ausschusses gestützt und die Rekurse abgelehnt. Ein Rekurs wurde durch die Rekurskommission gutgeheissen. Auf über 27'000 bearbeitete Gesuche bewegt sich das Verhältnis zu den Rekursen im unteren Promillebereich.

4.7 GESCHÄFTSSTELLE

Die Aufgaben sowie die Umsetzung der Beschlüsse der entsprechenden Gremien wurden von der Geschäftsstelle termingerecht umgesetzt.

4.8 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Der Parifonds Bau hat ein internes Kontrollsystem (IKS) im Jahr 2010 erarbeitet, welches durch den Ausschuss sowie den Vorstand genehmigt wurde. Das IKS wurde im Berichtsjahr durch die Geschäftsstelle überarbeitet und durch den Vorstand am 23. Januar 2017 wieder genehmigt. Die Revisionsstelle überprüft das IKS jährlich und gibt allenfalls Empfehlungen ab.

4.9 REVISIONSSTELLE

Die Revision der vorliegenden Jahresrechnung 2016 wurde durch die PricewaterhouseCoopers AG Luzern durchgeführt. Diese hat in ihrem Bericht an den Vorstand die Richtigkeit der Geschäfts- und Rechnungsführung bestätigt.

5 ORGANISATION / STRUKTUR

5.1 RECHTSGRUNDLAGEN

Der Parifonds Bau hat die Rechtsform eines Vereins. Die Vereinsstatuten und Reglemente des Parifonds Bau vom 31. Dezember 2009 traten am 1. Januar 2010 in Kraft und wurden auf den 1. Januar 2013 angepasst. Die finanzielle Lage und die Entwicklung des Parifonds Bau seit 2010 erlaubte es, die Beiträge per 1. Januar 2013 um 20 % zu reduzieren. Diese Bestimmungen wurden vom Bundesrat erst per 1. September 2013 allgemeingültig erklärt, zur Nichtdiskriminierung aber bereits vorher für alle angeschlossenen Firmen und Mitarbeiter angewendet. Das nicht benötigte betriebswirtschaftliche Vermögen ist mit der Beitragssenkung per 2013 aufgebraucht und eine Lösungsfindung zur finanziellen Sicherheit des Parifonds Bau ist im Jahr 2017 notwendig.

5.2 GELTUNGSBEREICH

Sind die Parifonds Bau Bestimmungen in den einzelnen Gesamtarbeitsverträgen allgemeinverbindlich erklärt, richtet sich der Geltungsbereich nach den entsprechenden Bestimmungen der Bundesratsbeschlüsse und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Unterstellung kann ebenso durch Mitgliedschaft (Unterzeichnung eines Anschlussvertrages) erfolgen, sofern der Betrieb mehrheitlich Tätigkeiten im Bauhauptgewerbe ausübt.

Betriebe mit Sitz in Regionen oder Kantonen bzw. Vertragsgebieten, die über eine eigene paritätische Lösung mit gleichwertigen Leistungen verfügen, sind nicht dem Parifonds Bau unterstellt und werden von den nationalen Vertragsparteien der entsprechenden Gesamtarbeitsverträge von der Unterstellung befreit.

Dies gilt für die Kantone bzw. die Vertragsgebiete Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Wallis.

Gestützt auf geltende gesetzliche Bestimmungen wie im Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Art. 20 Arbeitsvermittlungsgesetz AVG) und dem Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Art. 2 Absatz 2^{bis} EntsG in Verbindung mit Art. 8a Entsendeverordnung) haben Arbeitgeber mit Sitz im Ausland, die Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, die allgemeinverbindlich erklärten Parifonds Bau Regelungen im LMV und im GAV Gleisbau einzuhalten. Personalverleihbetriebe, die nicht unter den GAV Personalverleih fallen und Personal ins Bauhauptgewerbe verleihen, haben diese Personen beim Parifonds Bau bis zum 30. April 2016 abzurechnen. Durch den neuen Geltungsbereich des GAV Personalverleih sind alle Betriebe per 1. Mai 2017 in diesen übergetreten und beim Parifonds Bau nicht mehr beitragspflichtig.

5.3 BEITRAGSGESTALTUNG

Die dem Geltungsbereich der Parifonds Bau Statuten unterstehenden Betriebe haben dem paritätisch verwalteten Parifonds Bau auf der Basis der UVG-pflichtigen Lohnsumme (SUVA-pflichtige Lohnsumme) Beiträge zu entrichten.

Die Beiträge 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

- 0,55 % zu Lasten der Arbeitnehmenden und 0,40 % zu Lasten der Arbeitgeber, beziehungsweise
- 0,32 % für den Vollzugsbereich und 0,63 % für den Bildungsbereich.

Der Arbeitnehmerbeitrag wird bei jeder Lohnzahlung vom Arbeitgeber in Abzug gebracht und zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag periodisch einbezahlt.

Arbeitgeber mit einer Tätigkeit in der Schweiz bis zu 90 Tagen pro Jahr haben 0,30 % der UVG-pflichtigen Lohnsumme (0,25 % Arbeitnehmerbeitrag; 0,05 % Arbeitgeberbeitrag) der dem LMV unterstellten Arbeitnehmenden inkl. der Lernenden zu leisten, mindestens aber CHF 20.00 pro Monat und Betrieb. Bei einem AVE-losen Zustand des LMV/Parifonds Bau besteht für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer während dieser Zeit keine Beitragspflicht.

5.4 VEREINSZWECK

Der Zweck ist in den Vereinsstatuten Art. 2 wie folgt umschrieben:

- die Deckung der Kosten für den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge: LMV für das schweizerische Bauhauptgewerbe, GAV Gleisbau, Baukadervertrag;

- die Überwachung und Kontrolle des Beitragsabzuges und der Beitragsablieferung durch die angeschlossenen Arbeitgeberfirmen;
- die Überwachung und Kontrolle der Rückerstattung von Lohnabzügen für den Parifonds Bau an die bei den unter Art. 1.1 erwähnten Arbeitnehmerorganisationen organisierten Arbeitnehmenden;
- Unterstützung von Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping im Geltungsbereich des Parifonds Bau;
- die Anwerbung des Berufsnachwuchses zu ermöglichen und die Grundbildung zu unterstützen;
- die berufliche Aus- und Weiterbildung zu fördern;
- die Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu fördern;
- die Erfüllung weiterer Aufgaben, insbesondere sozialen Charakters, zu ermöglichen.

5.5 STATUTEN / REGLEMENT

Die von den Vertragsparteien genehmigten Statuten/Leistungsreglement 2016 hatten im Jahr 2016 Gültigkeit.

5.6 ORGANISATION DES VEREINS

Im Rahmen der Zuständigkeiten des Parifonds Bau für das Inkasso und die Verwaltung der Beiträge wie auch die Berechtigung des Parifonds Bau, alle notwendigen Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen über die Beitragspflicht und die Anspruchsberechtigung auf Leistungen durchzuführen, führt die Geschäftsstelle die laufenden Geschäfte nach Vorgaben des Vorstands. Sie unterstützt den Vorstand (inkl. geschäftsleitender Ausschuss) und die Vereinsversammlung in ihren Aufgaben. Die Aufgaben, Kompetenzen, Organisation, Führung und Zeichnungsberechtigungen werden durch den Vorstand im Organisationsreglement festgelegt. Als Geschäftsstelle amtiert die Ausgleichskasse des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Gemäss den Statuten des Parifonds Bau schloss dieser mit der Ausgleichskasse eine Leistungsvereinbarung per 21. Oktober 2009 ab.

5.7 ORGANISATION DER PARITÄTISCHEN BERUFSKOMMISSIONEN

Die paritätischen Berufskommissionen (PBK) erfüllen neben den Vollzugsaufgaben zur Durchsetzung der Gesamtarbeitsverträge auch Aufgaben im Bildungsbereich. Die lokalen paritätischen Berufskommissionen sind aus Gründen der Aktivlegitimation in Streitfällen als Vereine mit eigenen Statuten und Reglementen und eigener Buchhaltung konstituiert.

Die Finanzierung aller paritätischen Organe im räumlichen Geltungsbereich des Parifonds Bau erfolgt durch den Verein Parifonds Bau. Die Befugnisse der PBKs richten sich nach den Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge und nach den Statuten des Parifonds Bau.

Über ihre Tätigkeiten und Mittelverwendung erstellen die PBKs gemäss dem per 1. Januar 2016 in Kraft getretenen „Reglement über die Tätigkeiten, Mittelverwendung und Berichterstattung der lokalen paritätischen Berufskommissionen im Bauhauptgewerbe“ (Finanzierungsreglement) des Parifonds Bau und der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission (SVK) Bauhauptgewerbe einen schriftlichen Bericht inklusive geprüfter Jahresrechnung. (Dieses Finanzierungsreglement vom 1. Januar 2016 ersetzt dasjenige vom 1. Juli 2013, welches bis zum 31. Dezember 2015 gegolten hat). Das PBK Finanzierungsreglement 2016 kam erstmals für das Budget für das Kalenderjahr 2016 und für die Buchhaltung und den Jahresabschluss per 31.12.2016 zur Anwendung. Der Jahresabschluss ist jeweils per Ende April des Folgejahres dem Parifonds Bau einzureichen. Jeweils bis Ende September reichen die PBKs ihr Budget für das Folgejahr ein.

Über die Art und Weise der Jahresberichterstattung, des Kontenplans sowie der Budgetierung erlässt der Vorstand Parifonds Bau Vorschriften unter Berücksichtigung allfälliger gesetzlicher und behördlicher Vorgaben.

Der Parifonds Bau verzichtet auf eine detaillierte konsolidierte Darstellung der Berichte, Budgets und Jahresabschlüsse. Aus Praktikabilitätsgründen wird eine Nettodarstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen für Vollzug und Bildung angewendet.

Zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität auf lokaler Stufe haben die PBK Betriebsdarlehen erhalten. Diese wurden entsprechend bilanziert.

6 VOLLZUG

6.1 SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE VOLLZUGSKOMMISSION BAUHAUPTGEWERBE SVK

Die Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe (SVK) ist das auf nationaler Ebene tätige paritätische Vollzugsorgan zur Anwendung und Durchsetzung des Landesmantelvertrages für das Schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV). Diese Kommission wird von den Vertragsparteien des LMV während der jeweiligen Vertragsdauer des LMV eingesetzt. Ihr Ziel ist es, einen wirkungsvollen, effizienten und kompetenten Vollzug des LMV auf gesamtschweizerischer Ebene sicherzustellen (Art. 13 und 13^{bis} des LMV). Die Geschäftsführung der SVK nimmt regelmässig an den Ausschuss- und Vorstandssitzungen des Parifonds Bau teil.

Die SVK entscheidet über generelle Auslegungsfragen des LMV und über Fragen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Sie koordiniert den LMV-Vollzug gesamtschweizerisch mit den 25 lokalen paritätischen Berufskommissionen, der gesamtschweizerisch tätigen paritätischen Berufskommission Untertagbau, mit anderen Vollzugsorganen, mit den im kollektivarbeitsrechtlichen Bereich zuständigen Behörden sowie ausländischen Stellen. Im Weiteren berät und unterstützt sie die lokalen paritätischen Berufskommissionen des Bauhauptgewerbes in der Schweiz bei Fragen der Kontrolltätigkeit und Umsetzung des LMV und der flankierenden Massnahmen im Rahmen der Entsendegesetzgebung. Die SVK erarbeitet Musterdokumentationen und bietet entsprechende Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen ist sie die nationale Koordinationsstelle im Bauhauptgewerbe bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG) und steht in engem Kontakt mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Arbeit. Im Bereich der flankierenden Massnahmen schliesst die SVK die Subventionsvereinbarung mit dem SECO ab. Die SVK informiert über ihre Tätigkeiten und koordiniert den Informationsaustausch mit am LMV-Vollzug interessierten branchenverwandten Verbänden, der Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR) sowie dem Paritätischen Vollzugs- und Bildungsfonds des Schweizerischen Bauhauptgewerbes (Parifonds Bau).

6.2 LOKALE PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSIONEN (PBK) UND PARITÄTISCHE BERUFSSKOMMISSION UNTERTAGBAU (PK-UT)

Auf kantonaler Ebene sind insgesamt 25 PBK für den Vollzug des LMV und die Bildung in ihrem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich. Zudem haben die Vertragsparteien des LMV für die Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle der Zusatzvereinbarung zum LMV für Untertagbauarbeiten (Untertagbauvereinbarung, Anhang 12 LMV) die gesamtschweizerisch tätige paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT) eingesetzt.

Auftrags und namens der LMV-Vertragsparteien haben die PBK die arbeitsvertraglichen Bestimmungen des LMV inklusive deren Anhänge und Zusatzvereinbarungen durchzusetzen. Dies beinhaltet die Durchführung von gemeinsamen Lohnbuchkontrollen und Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse im Betrieb entweder auf Einzelanzeige hin oder systematisch. Der Abschluss der Verfahren erfolgt zwingend mit jeweiliger Beschlussfassung, evtl. Sanktionierung, Inkasso und entsprechenden Meldungen an den Parifonds Bau bzw. die Stiftung FAR. Die sich daraus ergebenden Kernaufgaben der PBK betreffen die LMV-Unterstellungen (Erfassen der Baufirmen, Betriebsteile, die unter den Geltungsbereich des LMV fallen, mittels LMV-Unterstellungskontrollen), Baustellenkontrollen und LMV-Lohnbuchkontrollen (Überprüfung der Unternehmungen bezüglich der Einhaltung der LMV-Arbeits- und Lohnbedingungen). Weitere Vollzugsaufgaben ergeben sich aus dem LMV wie unter anderem die Ausarbeitung des sektionalen Arbeitszeitkalenders, die Prüfung der Einhaltung der Meldepflicht bei Samstagarbeit, die Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Betrieb und Arbeitnehmenden betreffend Lohnklasseneinteilung oder bei Streitigkeiten hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge im Betrieb. Sie vollzieht die Zusatzvereinbarung über die Unterkünfte der Arbeitnehmenden und die Hygiene und Ordnung auf Baustellen.

Die PBK haben zudem Vollzugsaufgaben gestützt auf die flankierenden Massnahmen (Entsendegesetz und Arbeitsvermittlungsgesetz). Im Entsendebereich beinhaltet dies neben der Prüfung der Einhaltung der LMV-Arbeits- und Lohnbedingungen gemäss der Weisung des SECO zum internationalen Lohnvergleich unter anderem die Prüfung der Entsendemeldungen (entsandte Arbeitnehmende), die Durchführung von Kontrollen ausländischer Firmen mit Entsandten auf Baustellen, die Meldung festgestellter Verletzungen des EntsG an die kantonale Behörde sowie die Prüfung von ausländischen Dienstleistungserbringern, die sich auf selbständige Erwerbstätigkeit berufen (bei Feststellung einer Scheinselbständigkeit mit allfälliger Folgekontrolle beim entsprechenden Arbeitgeber).

Unter Berücksichtigung des Prüfungsumfanges aufgrund der SECO-Subventionsvereinbarung und dem Grundsatz der Gleichbehandlung hat die SVK Vorgaben zum Umfang der Vollzugstätigkeiten der PBK festgelegt. Dabei sind jährliche materielle Prüfungen bei Schweizer Arbeitgebern / Personalverleihern / Subun-

ternehmern im Umfang von 5 % - 10 % der Anzahl der Betriebe im PBK-Prüfungsgebiet, in der Regel ohne Einzelprüfungen bei Verdachtsfällen (Hinweise von Mitgliederfirmen, von Gewerkschaften, vom Parifonds Bau und von weiteren Dritten), durchzuführen.

6.3 SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE KOMMISSION GLEISBAU (SPK GLEISBAU)

Analog den Bestimmungen des LMV haben die Vertragsparteien des GAV Gleisbau für die Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle des Gesamtarbeitsvertrages die Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau eingesetzt. Die SPK Gleisbau ist für den Vollzug des GAV Gleisbau gesamtschweizerisch zuständig. Die Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten sind analog jenen der PBK im LMV.

7 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Wir danken allen, die im Berichtsjahr zum guten Funktionieren des Parifonds Bau beigetragen haben, herzlich für die wertvolle Mitarbeit.

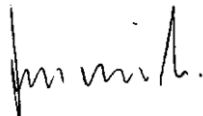
Paritätischer Vollzugsfonds des Schweizerischen Bauhauptgewerbes

Der Präsident



Serge Gnoss

Der Vizepräsident



Heiner Gossweiler

Für die Geschäftsstelle



Peter Zimmermann Pauk

Zürich, 3. Juli 2017

8 ANHANG

Anhang 1

Übersicht Organe 2016

Vorstand

Arbeitgebervertreter

Gossweiler Heiner, Vizepräsident	SBV
Grossmann Jean-Pierre bis 30.9.16	SBV
Hauser Patrick ab 1.10.16	SBV
Lustenberger Joseph	SBV
Wicht Jean-Daniel	SBV

Stv. Arbeitgebervertreter

Johner Pascal	SBV
Trottmann Mirjam ab 1.7.16	SBV

Arbeitnehmervertreter

Lutz Nico	Unia
Gnos Serge, Präsident	Unia
Schlupe Guido ab 1.9.16	Syna
Zülle Ernst bis 31.8.16	Syna
Thommen Alfred	Baukader CH

Stv. Arbeitnehmervertreter

Emmenegger Kurt	Unia
Zülle Ernst ab 1.9.2016	Syna
Schiesser Barbara ab 1.1.2016	Baukader CH

Ausschuss

Arbeitgebervertreter

Gossweiler Heiner, Vizepräsident	SBV
Grossmann Jean-Pierre bis 30.9.16	SBV
Hauser Patrick ab 1.10.16	SBV

Stv. Arbeitgebervertreter

Johner Pascal	SBV
Trottmann Mirjam ab 1.7.16	SBV

Arbeitnehmervertreter

Gnos Serge, Präsident	Unia
Zülle Ernst bis 31.8.16	Syna
Schlupe Guido ab 1.9.16	Syna

Stv. Arbeitnehmervertreter

Lutz Nico	Unia
Zülle Ernst ab 1.9.2016	Syna

Rekurskommission

Arbeitgebervertreter

Harast Romina	SBV
Maus Kurt	SBV

Rekurskommission

Stv. Arbeitgebervertreter

Sommer Peter	SBV
--------------	-----

Arbeitnehmervertreter

Philip Thomas	Unia
Menyhart Tibor	Syna

Stv. Arbeitnehmervertreter

Suter Christa	Unia
---------------	------

Geschäftsstelle

Zimmermann Pauk Peter	consimo
Vodola Maurizio	consimo
Hollenstein Stefan	consimo

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Werftrasse 3, Postfach 4064, 6002 Luzern

Anhang 2

2.1. Betriebsrechnung 2016

BETRIEBSRECHNUNG	31.12.2015			31.12.2016		
	Vollzug	Bildung	CHF	Vollzug	Bildung	CHF
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitnehmern	8'719'393.74	17'177'579.63	25'896'973	7'933'285.92	15'621'380.47	23'554'666
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebern	6'341'377.26	12'492'785.18	18'834'162	5'769'662.48	11'361'003.98	17'130'666
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	24'047.16	12'198.90	36'246	34'291.96	22'063.50	56'355
Einnahmen von Verleihbetrieben	26'259.85	50'038.45	76'298	4'839.90	9'466.40	14'306
Veränderung Delkredererückstellung	77'219.76	151'780.24	229'000	-54'969.05	-108'030.95	-163'000
Total Beiträge	15'188'297.77	29'884'382.40	45'072'680	13'687'111.21	26'905'883.40	40'592'995
Mahn-/Taxationsgebühren und Verzugszinsen	17'347.32	32'103.06	49'450	8'986.17	17'972.33	26'959
Verwaltungsentschädigung Sonderfonds	8'015.95	15'772.20	23'788	7'639.33	15'278.67	22'918
Anteile Nicht-Parifonds-Kantone	308'363.35	0.00	308'363	117'366.75	0.00	117'367
Kostenvergütung SVK-SPKA / SPK Gleisbau-SPKA	146'269.00	0.00	146'269	0.00	0.00	0
Übrige Einnahmen	0.00	0.00	0	2'333.30	80.00	2'413
Total übrige Einnahmen	479'995.62	47'875.26	527'871	136'325.55	33'331.00	169'657
Nettoerlös	15'668'293.39	29'932'257.66	45'600'551	13'823'436.76	26'939'214.40	40'762'651
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-6'867'412.80	0.00	-6'867'413	-6'356'001.75	0.00	-6'356'002
Anpassung Rückst. Rückerstatt. AN-Organisationen	500'000.00	0.00	500'000	500'000.00	0.00	500'000
Kantonaler Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	-3'540'372.33	-2'345'491.77	-5'885'864	-4'472'870.53	-2'963'270.53	-7'436'141
fide - Sprachkurse	0.00	-912'299.65	-912'300	0.00	-840'544.10	-840'544
Grundbildung	0.00	-8'012'043.35	-8'012'043	0.00	-7'952'606.00	-7'952'606
Weiterbildungskurse	0.00	-10'360'957.05	-10'360'957	0.00	-12'261'554.79	-12'261'555
Vorarbeiterschule	0.00	-5'027'529.80	-5'027'530	0.00	-5'313'157.25	-5'313'157
Polierschule	0.00	-3'369'210.60	-3'369'211	0.00	-4'254'864.20	-4'254'864
Arbeitssicherheits-Kurse	0.00	-4'448'772.20	-4'448'772	0.00	-6'426'696.05	-6'426'696
Kranführerkurse	0.00	-2'179'403.05	-2'179'403	0.00	-2'496'356.35	-2'496'356
Chauffeurzulassungsverordnung	0.00	-605'344.50	-605'345	0.00	-800'097.40	-800'097
Gabelstaplerkurse	0.00	-156'100.00	-156'100	0.00	-162'180.00	-162'180
Beitragsanteil Direktzahlungen	0.00	34'611.05	34'611	0.00	42'955.95	42'956
Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV	0.00	-964'859.40	-964'859	0.00	-1'063'318.05	-1'063'318
Beiträge f. Auslandskurse (Spanien/Portugal)	0.00	-777'325.95	-777'326	0.00	-652'966.05	-652'966
Anpassung Rückstellung Gesuche	0.00	0.00	0	0.00	6'850'000.00	6'850'000
Leichttransportkosten	0.00	0.00	0	-7'700.00	0.00	-7'700
Leistungen lt. Beschluss Vorstand	-65'196.00	0.00	-65'196	-1'643.60	0.00	-1'644
Subvention Sicherheitsschuhe	-65'310.00	0.00	-65'310	-40'740.00	0.00	-40'740
Übrige Aufwendungen GAV	-14'235.75	0.00	-14'236	-111'203.30	0.00	-111'203
Aufwand Leistungen	-10'052'526.88	-39'124'726.27	-49'177'253	-10'490'159.18	-38'294'654.82	-48'784'814

Personalaufwand	-489'191.40	-489'191.40	-978'383	-372'588.05	-745'176.10	-1'117'764
Betriebs- und Gerichtskosten, Parteientschädigung	-32'633.42	-64'344.00	-96'977	-31'026.63	-62'053.26	-93'080
Verwaltungskosten-Entscheidung AN-Organ.	-593'344.35	0.00	-593'344	-549'158.60	0.00	-549'159
Pauschalabgeltungen AN-Organisationen	-1'620'000.00	0.00	-1'620'000	-1'620'000.00	0.00	-1'620'000
Pauschalabgeltungen AG-Organisationen	-1'620'000.00	0.00	-1'620'000	-1'620'000.00	0.00	-1'620'000
PK-UT	0.00	0.00	0	0.00	0.00	0
SVK	-622'069.77	0.00	-622'070	-770'390.48	0.00	-770'390
SPK-Gleisbau	-281'661.70	0.00	-281'662	-693'583.10	0.00	-693'583
Übriger betrieblicher Aufwand	-227'943.07	-227'943.07	-455'886	-172'805.54	-345'611.08	-518'417
Verwaltungsaufwand	-5'486'843.71	-781'478.47	-6'268'322	-5'829'552.40	-1'152'840.44	-6'982'393
Abschreibungen	0.00	0.00	0	0.00	0.00	0
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	128'923	-9'973'947	-9'845'024	-2'496'275	-12'508'281	-15'004'556
Finanzaufwand	-133'906.53	-133'906.53	-267'813	-32'429.40	-64'858.81	-97'288
Finanzertrag	338'482.56	1'412'910.98	1'751'394	1'738'951.65	3'477'903.29	5'216'855
Finanzergebnis	204'576.04	1'279'004.46	1'483'580	1'706'522.24	3'413'044.49	5'119'567
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	333'498.84	-8'694'942.62	-8'361'444	-789'752.57	-9'095'236.38	-9'884'989
Direkte Steuern	-1'192'546.08	-1'192'546.08	-2'385'092	-17'295.60	-34'591.20	-51'887
Erfolg (+ Gewinn, - Verlust)	-859'047	-9'887'489	-10'746'536	-807'048	-9'129'828	-9'936'876

2.2. Verwaltungsrechnung

Konto	Bezeichnung	2015		31.12.2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltungsrechnung					
900.5000	Saläre	765'974.90		868'591.35	
900.5100	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV	48'349.30		55'016.45	
900.5101	Arbeitgeberbeitrag FAK	8'185.90		20'065.50	
900.5102	Arbeitgeberbeiträge Personalvorsorgest.	103'148.70		114'880.45	
900.5103	Personalversicherungen(Unfall,Krankheit)	16'059.30		26'000.70	
900.5104	Personalkosten	36'664.70		33'209.70	
900.5200	Miete	48'366.10		49'240.95	
900.5201	Reinigung, Heizung, Strom	11'126.30		12'803.60	
900.5202	Mobiliarbenützung	4'942.70		4'822.10	
900.5300	EDV-Kosten	80'816.10		88'978.80	
900.5301	Revisionsstelle	13'500.00		41'244.00	
900.5302	Arbeitgeberkontrolle	125'632.40		94'604.80	
900.5400	Büromaterial	4'634.25		2'859.90	
900.5401	Drucksachen	14'186.10		3'373.60	
900.5402	Porti und Postgebühren	61'833.94		92'188.52	
900.5403	Bankspesen	267'813.05		97'288.21	
900.5404	Telefon	7'848.40		8'346.20	
900.5500	Sitzungsgelder und Reisespesen	34'945.95		66'612.60	
900.5501	Allgemeine Unkosten	49'101.70		53'392.30	
900.5502	Steuern	85'092.15		51'886.80	
900.5503	Abschreibung Mobiliar	0.00		0.00	
900.6000	Verrechnung Verwaltungsertrag	0.00		0.00	
900.6010	Uebrige Einnahmen	0.00	0.00	0.00	50.75
		1'788'221.94	0.00	1'785'406.53	50.75
	Total Verwaltungsrechnung	-1'788'221.94		-1'785'355.78	
		0.00	0.00	50.75	50.75

2.3. Bilanz

	31.12.2015 CHF	31.12.2016 CHF
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	9'013'556.03	8'347'401.87
Wertschriften	32'364'850.00	13'859'522.00
Forderungen aus GAV	2'578'183.93	3'739'086.56
Übrige Forderungen	172'403.99	100'283.80
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25'472.28	151'533.85
Total Umlaufvermögen	44'154'466.23	26'197'828.08
Anlagevermögen		
Stehbetrag AN-Organisation	980'000.00	980'000.00
Darlehen	8'829'175.00	8'829'175.00
Total Anlagevermögen	9'809'175.00	9'809'175.00
Total Aktiven (Vermögen)	53'963'641.23	36'007'003.08
Passiven		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (GAV)	1'114'582.55	477'314.75
Verbindlichkeiten gegenüber AN- und AG-Organisationen	614'117.10	619'912.90
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	1'817.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	35'000.00
Kurzfristige Rückstellungen	33'710'000.00	26'360'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	35'438'699.65	27'494'045.05
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Fonds mit Fremdkapitalcharakter	1'379'894.79	1'304'786.99
Total langfristiges Fremdkapital	1'379'894.79	1'304'786.99
Total Fremdkapital (Schulden)	36'818'594.44	28'798'832.04
Eigenkapital		
Kapital	27'891'583.53	17'145'046.79
Jahresverlust	-10'746'536.74	-9'936'875.75
Total Eigenkapital (Reinvermögen)	17'145'046.79	7'208'171.04
Total Passiven	53'963'641.23	36'007'003.08

Anhang 3

Mittelflussrechnung

**Geldflussrechnung für das am 31. Dezember
abgeschlossene Geschäftsjahr
(in Schweizer Franken)**

	2015	2016
Jahresgewinn (Verlust)	-10'746'536	-9'936'876
Veränderung kurzfristige und langfristige Rückstellungen	300'000	-7'350'000
Veränderung kurzfristige Forderungen	661'430	-1'088'782
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	-19'534	-126'062
Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	330'129	-629'655
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-200'000	35'000
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-9'674'511	-19'096'374
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Devestitionen von Finanzanlagen	1'125'950	18'505'328
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	1'125'950	18'505'328
Aufnahme / Rückzahlung von kfr. Finanzverbindlichkeiten	0	0
Aufnahme / Rückzahlung von lfr. Finanzverbindlichkeiten	-54'199	-75'108
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-54'199	-75'108
Veränderung flüssige Mittel	-8'602'760	-666'154
Nachweis Veränderung flüssige Mittel		
Stand 01.01	17'616'316	9'013'556
Stand 31.12.	9'013'556	8'347'402
Veränderung Flüssige Mittel (netto)	-8'602'760	-666'154

Anhang 4

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016

4.1 Rechtsgrundlagen

Der Parifonds Bau mit Sitz in Zürich hat die Rechtsform eines Vereins. Die Vereinsstatuten und Reglemente des Parifonds Bau vom 31. Dezember 2009 sind am 1. Januar 2010 in Kraft getreten und wurden auf den 1. Januar 2013 angepasst. Per Ende 2015 ist ein AVE-loser Zustand für sechs Monate eingetreten. Die Vertragsparteien konnten sich im Januar 2016 auf einen LMV für die Dauer von 2016-2018 einigen. Die AVE wurde durch den Bundesrat per 1. Juli 2016 erlassen. Die neuen Statuten und das Leistungsreglement 2016 hatten ab dem 1. Januar 2016 Gültigkeit.

4.2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter sind die Weisungen des SECO (insbesondere die Weisung über Beiträge bei Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen vom November 2014) zu berücksichtigen.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume von Gesetz und Reglement.

4.3 Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

a) Wertschriften

	31.12.2015	31.12.2016
	CHF	CHF
Vermögensverwaltung AKB	17'146'727	17'324'522
Vermögensverwaltung ZKB	15'458'814	0
Vermögensverwaltung ZKB Dynamic tactic	7'850'308	0
Wertschwankungsreserve	<u>-8'090'999</u>	<u>-3'465'000</u>
Wertschriften	32'364'850	13'859'522

Als Zielwert für die Wertschwankungsreserven hat der Vorstand rund 20 % der Wertschriften definiert. Dieser ist mit CHF 3'465'000 erreicht.

Die Vermögensverwaltungskonten (CHF, EUR, USD) sind in den liquiden Mitteln enthalten. Sie betragen insgesamt CHF 554'598 und werden bei der Berechnung der Wertschwankungsreserve nicht einbezogen.

b) Forderungen aus GAV

	31.12.2015	31.12.2016
	CHF	CHF
Debitoren-Sammelkonto Mitglieder	3'365'184	4'689'087
Debitoren-Sammelkonto Mitglieder BBF-SBV	0	0
Delkredererückstellung auf Debitoren	<u>-787'000</u>	<u>-950'000</u>
Forderungen aus GAV	2'578'184	3'739'087

Die Delkredererückstellungen werden wie folgt berechnet:

- 10 % auf Ausstände < 3 Monate
- 50 % auf Ausstände > 3 Monate und < 12 Monate
- 100 % auf Ausstände > 12 Monate

c) AN-Organisationen

Zur Sicherstellung der Liquidität bezüglich Rückerstattungen von Mitgliederbeiträgen wurde ein Stehbetrag von CHF 980'000 geleistet. Die Stehbeträge sind mit Verträgen geregelt.

d) Darlehen

	31.12.2015	31.12.2016
	CHF	CHF
Darlehen Paritätische Kommissionen (PBK)	2'129'175	2'129'175
Darlehen Kurszentrum Effretikon	3'000'000	3'000'000
Darlehen Campus Sursee	<u>3'700'000</u>	<u>3'700'000</u>
Darlehen	8'829'175	8'829'175

Darlehen PBK: Mit den vertraglich geregelten Darlehen wird die Liquidität der paritätischen Kommissionen sichergestellt.

Darlehen Kurszentrum Effretikon: grundpfandrechlich gesichert.

Darlehen Campus Sursee: grundpfandrechlich gesichert.

Am 21. Januar 2016 wurde durch den Vorstand ein Darlehen in der Höhe von 3 Mio. CHF für das Ausbildungszentrum Courtepin gewährt, welches bis Ende 2016 nicht beansprucht wurde.

e) Rückstellungen

	AN-Organisationen	PBK, SVK, VK	Gesuche Leistungen	Steuern	kurzfristige RST
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Eröffnungssaldo 1.1.2015	8'000'000	8'560'000	16'850'000	0	33'410'000
Bildung	0	0	0	2'300'000	2'300'000
Auflösung	-500'000	-1'500'000	0	0	-2'000'000
Verwendung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Schlussaldo 31.12.2015	7'500'000	7'060'000	16'850'000	2'300'000	33'710'000
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Eröffnungssaldo 1.1.2016	7'500'000	7'060'000	16'850'000	2'300'000	33'710'000
Bildung	0	0	0	0	0
Auflösung	-500'000	0	-6'850'000	0	-7'350'000
Verwendung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Schlussaldo 31.12.2016	7'000'000	7'060'000	10'000'000	2'300'000	26'360'000

Rückstellung AN-Organisationen: Bei eintretender Vertragslosigkeit bleiben die Rückerstattungen bis zum Vertragsende geschuldet. Für diese Verpflichtung ist eine ausreichende Rückstellung zu bilden. Im Berichtsjahr wurden 0,5 Mio. CHF aufgelöst.

Rückstellung PBK, SVK, Verwaltungskosten: Bei einem allfälligen Vertragsunterbruch sind die Tätigkeiten der einzelnen Organe nicht sofort beendet und laufen einige Zeit weiter. Zudem sind allfällige prozessuale Geschäfte noch nicht erledigt und müssten finanziert werden. Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Rückstellung Gesuche Leistungen: Bei einem allfälligen Vertragsunterbruch sind immer noch Leistungen fällig, da Kursgesuche und Präsenzlisten noch während einem Jahr eingereicht werden können. Im Jahr 2016 wurden über 3'000 ausstehende Gesuche aus dem Vorjahr abgearbeitet, für welche auch die entspre-

chenden Rückstellungen gebildet waren. Durch die Pendenzenreduzierung besteht ein geringerer Rückstellungsbedarf. Im Berichtsjahr wurden 6,85 Mio. CHF aufgelöst.

Rückstellung Steuern: Im seit 2013 laufenden Steuerverfahren stellt sich die kantonale Steuerverwaltung Zürich nach umfangreichen Abklärungen seitens des Rechtsdienstes der KStV ZH wie auch des Rechtsdienstes der ESTV auf den Standpunkt, dass die Fondsbeiträge an den Verein als steuerbarer Ertrag zu qualifizieren sind, da es sich bei den Beiträgen an den Parifonds Bau nicht um Beiträge der eigentlichen Mitglieder des Vereins, der Vertragsparteien des Parifonds Bau, handelt, sondern um zwangsweise Abgaben unterstellter Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Am 15. April 2016 wurden vom Kantonalen Steueramt Zürich die Einschätzungs- bzw. Veranlagungsvorschläge für die Steuerjahre 2010 bis 2013 zugestellt, welche rechtlich geprüft wurden. Mit Schreiben vom 23. August 2016 hat das Kantonale Steueramt unserem Antrag um Sistierung des Verfahrens betreffend Fondsbeiträge entsprochen, da das Verfahren gegen die paritätische Kommission der zahntechnischen Laboratorien der Schweiz zum gleichen Thema aktuell beim Bundesgericht hängig ist. Diese Position bezüglich latenter Steuern ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

f) Fonds mit Fremdkapitalcharakter

	31.12.2015	31.12.2016
	CHF	CHF
Jurafonds Sonderfonds	67'960	53'410
Jura-Bern Sonderfonds	87'478	37'907
Campus Zusatzbeitrag	1'140'282	1'135'504
FR Zusatzbeitrag	56'841	54'649
JU Zusatzbeitrag	13'836	12'199
JU-BE Zusatzbeitrag	<u>13'498</u>	<u>11'118</u>
Fonds mit Fremdkapitalcharakter	1'379'895	1'304'787

Erklärung: Der Parifonds Bau übernimmt als übertragene Aufgabe das Inkasso für die Zusatzbeiträge Campus Sursee/FR/JU/JU-BE (0,1 Lohnprozent aller SBV Mitglieder, gemäss der Lohnsummenmeldung an den Parifonds Bau) und der Sonderfonds Jura und Jura-Bern (0,3 Lohnprozent aller dem Parifonds Bau unterstellten Betriebe im Gebiet Jura und Jura-Bern, gemäss der Lohnsummenmeldung an den Parifonds Bau). Der Parifonds Bau leitet nur die effektiv eingegangenen Beiträge weiter. Der Parifonds Bau hat einen Verwaltungskostenanteil bei den Zusatzbeiträgen Campus Sursee/FR/JU/JU-BE von 0,5 % und bei den Sonderfonds Jura und Jura-Bern von 2%.

g) Einnahmen aus GAV

	2015	Vollzug	Bildung	2016
	CHF			CHF
Einnahmen von Beiträgen von Arbeitnehmern	25'896'973	7'933'286	15'621'380	23'554'666
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebern	18'834'162	5'769'662	11'361'004	17'130'666
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	36'246	34'292	22'064	56'355
Einnahmen von Verleihbetrieben	76'298	4'840	9'466	14'306

Zusätzliche Angaben gemäss Weisungen Seco:

Aufteilung Beiträge von organisierten/nichtorganisierten Arbeitnehmern:

Mit der AVE des LMV per 1. Juli 2016 wurde das Quorum durch den Bundesrat nach Art. 2 Ziff. 3 des AVEG mit folgenden Angaben festgehalten:

Total interessierte (vom LMV betroffene) Arbeitnehmer:	72'500	100 %
Davon Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen:	52'000	71 %

		2015	Vollzug	Bildung	2016
		CHF			CHF
Daraus ergeben sich folgende Einnahmen aus Beiträgen:					
organisierte Arbeitnehmende	71%	18'127'881	5'632'633	11'091'180	16'723'813
nichtorganisierte Arbeitnehmende	29%	<u>7'769'092</u>	<u>2'300'653</u>	<u>4'530'200</u>	<u>6'830'853</u>
		25'896'973	7'933'286	15'621'380	23'554'666

Aufteilung Beiträge von organisierten/nichtorganisierten Arbeitgebern:

Mit der AVE des LMV per 1. Juli 2016 wurde das Quorum durch den Bundesrat nach Art. 2 Ziff. 3 des AVEG mit folgenden Angaben festgehalten:

Total interessierte (vom LMV betroffene) Arbeitgeber:	5'000	100 %
Davon dem SBV angeschlossen:	2'650	53 %

		2015	Vollzug	Bildung	2016
		CHF			CHF
Daraus ergeben sich folgende Einnahmen aus Beiträgen:					
SBV-Mitglieder	53%	10'547'131	3'057'921	6'021'332	9'079'253
Nichtmitglieder	47%	<u>8'287'031</u>	<u>2'711'741</u>	<u>5'339'672</u>	<u>8'051'413</u>
		18'834'162	5'769'662	11'361'004	17'130'666

h) Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen

Die Rückerstattungen an Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen, die über die Arbeitnehmerorganisationen abgewickelt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	Vollzug	Bildung	2016
	CHF			CHF
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organ.	-6'867'413	6'356'002	0	6'356'002
Verwaltungskostenentschädigungen	549'393	508'480	0	508'480
Mehrwertsteuer auf Verwaltungskosten	<u>43'951</u>	<u>40'678</u>	<u>0</u>	<u>40'678</u>
	-6'274'069	6'905'160	0	6'905'160

i) Zuwendungen an Regionale Paritätische Kommissionen (Kantonale Vollzugsfonds)

Für die Finanzierung der paritätischen Organe wurden folgende Leistungen ausgerichtet:

	2015	Vollzug	Bildung	2016
	CHF			CHF
Kantonaler Vollzugs-/Bildungsfonds	-5'885'864	-4'472'871	-2'963'271	-7'436'141
SVK	-622'070	-770'390	0	-770'390
SPK-Gleisbau	<u>-281'662</u>	<u>-693'583</u>	<u>0</u>	<u>-693'583</u>
	-6'789'596	-5'936'844	-2'963'271	-8'900'115

Bei den kantonalen Vollzugsfonds handelt es sich um Akontozahlungen unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Vermögens in den einzelnen Kantonen.

j) Zuwendungen an Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände

Sowohl die Arbeitgeberseite als auch die Arbeitnehmerseite erhalten jährlich je eine Pauschale für die Ausarbeitung und den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge.

Die Pauschalabgeltungen an den Schweizerischen Baumeisterverband und die Arbeitnehmerorganisationen sind in den Statuten Art. 17 festgelegt und betragen ab 2013 1,5 Mio. CHF zuzüglich MwSt.

	2015 CHF	Vollzug	Bildung	2016 CHF
Pauschalabgeltungen AN-Organisationen	-1'620'000	-1'620'000	0	-1'620'000
Pauschalabgeltungen AG-Organisationen	-1'620'000	-1'620'000	0	-1'620'000
	-3'240'000	-3'240'000	0	-3'240'000

k) Finanzerfolg

	2015 CHF	Vollzug	Bildung	2016 CHF
Bankspesen und VV-Aufwand	-267'813	-32'429	-64'859	-97'288
Finanzaufwand	-267'813	-32'429	-64'859	-97'288
Bank- und Wertschriftenzinsen	294'860	442'046	0	442'046
Wertschriftenerfolg	312'532	148'810	0	148'810
Veränderung Wertschwankungsreserve	1'144'001	1'560'050	3'065'949	4'625'999
Finanzertrag	1'751'394	2'150'906	3'065'949	5'216'855

4.4. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

Keine

4.5 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien

Keine Beteiligungen. Stehbetrag/Darlehen:

	31.12.2015 CHF	31.12.2016 CHF
Stehbetrag AN-Organisationen	980'000	980'000
Stehbetrag AN-Organisationen	980'000	980'000
Darlehen PBK	2'129'175	2'129'175
Darlehen Kurszentrum Effretikon	3'000'000	3'000'000
Darlehen Campus Sursee	3'700'000	3'700'000
Darlehen	8'829'175	8'829'175

4.6 Sonstige Angaben gemäss OR

	31.12.2015 CHF	31.12.2016 CHF
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten > 1 Jahr	0.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0.00	0.00
Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten	0.00	0.00
Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendet	0.00	0.00
Gesamtbetrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0.00	0.00

4.7 Sonstige Angaben gemäss Weisungen SECO

Die Angaben wurden durch die Revisionsstelle PwC nicht geprüft

4.8 Eventualverbindlichkeiten

Der Parifonds Bau ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten involviert. Obwohl der Ausgang der Rechtsfälle im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend vorausgesagt werden kann, geht der Parifonds Bau davon aus, dass keine dieser Rechtsstreitigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit beziehungsweise auf die Finanzlage hat. Erwartete Zahlungsausgänge würden entsprechend zurückgestellt. Per Ende 2016 gibt es keine solchen Verbindlichkeiten.

4.9 Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitende.

4.10 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die Beitragssenkung von 1,2 % auf 0,95 % im Jahr 2013 wurde gezielt das nicht betriebswirtschaftlich notwendige Vermögen abgebaut. Im Jahr 2016 wurden aus diesem Grund neue Statuten und das Beitrags- und Leistungsreglement erarbeitet. Darin ist die Beitragssatzerhöhung auf 1,2 % enthalten, sowie eine Leistungsreduktion von ca. 20 %. Zusätzlich wurde die Systematik geändert, dass nur noch Tagespauschalen im Rahmen einer Kursentschädigung entrichtet werden. Das Beitrags- und Leistungsreglement wird auf den 1. April 2017 umgesetzt. Die Beitragssatzerhöhung erfolgt auf den 1. Juni 2017.

4.11 Honorar der Revisionsstelle

	31.12.2015	31.12.2016
	CHF	CHF
Honorar für Revisionsdienstleistungen	13'500	17'820
Honorar für andere Dienstleistungen	<u>0</u>	<u>23'424</u>
	13'500	41'244